

Fragen und Antworten zum Zuckerrübenanbau ab 2017

Kontrahierung / Flächenplanung:

- **Erhalte ich sicher meine Prämien, wenn ich mindestens 125 % kontrahiere?**

Nein! Ab einer Kontraktmenge von 125 % besteht ein Anspruch auf Erfüllungsprämie und Treuebonus. (Unterhalb von 125 % werden keine Prämien gewährt!) Um die Prämien am Ende tatsächlich zu erhalten, muss jedoch die kontrahierte Zuckermenge auch erfüllt werden. Bzw. im Falle der Treueprämie erhält der Anbauer die Zahlung auch bei Nichterfüllung, sofern er mindestens die Fläche angebaut hat, auf der er mit seinen 5-jährigen Durchschnittswerten die kontrahierte Zuckermenge rein rechnerisch hätte erfüllen können (siehe rot hinterlegtes Feld „Mindestfläche zum Erhalt der Treueprämie“ im Rohstoffportal-Anbauplaner).

- **Genügt eine Flächenplanung auf Basis der 5-jährigen individuellen Durchschnittswerte zur Sicherung aller Prämienansprüche?**

Nein! Wird mindestens die Fläche angebaut, auf der mit den 5-jährigen Durchschnittswerten das Erreichen der kontrahierten Zuckermenge rechnerisch möglich wäre („Mindestfläche zum Erhalt der Treueprämie“), wird dadurch zunächst ausschließlich die Treueprämie gesichert. Die Erfüllungsprämie wird nur dann ausgezahlt, wenn die kontrahierte Menge am Ende auch tatsächlich erfüllt wurde.

- **Inwieweit ist die Anbaufläche ausschlaggebend für die Zahlung der Prämien?**

Wird die kontrahierte Zuckermenge erfüllt, werden die Prämien ausgezahlt (sofern mind. 125 % kontrahiert wurden), ohne dass die dahinter stehende Anbaufläche geprüft wird. Die Anbaufläche ist in diesem Fall also irrelevant. Lediglich bei Nichterfüllung der kontrahierten Zuckermenge greift bei der Treueprämie eine zweite Prüfschleife: Hier wird dann geprüft, ob mindestens die „Fläche zum Erhalt der Treueprämie“ angebaut wurde. War das der Fall, erhält der Anbauer zumindest die Treueprämie. (Beim Erfüllungsbonus gibt es eine solche zweite Prüfschleife nicht. Damit dieser Bonus zur Auszahlung kommt, muss die kontrahierte Menge zwingend erfüllt werden.)

- **Welche Flächenplanung ist wirtschaftlich sinnvoll?**

Es sollten mindestens 125 % der Basismenge kontrahiert werden zur grundsätzlichen Sicherung der Prämienansprüche. Auf die dann angezeigte „Mindestfläche zum Erhalt der Treueprämie“, die im Anbauplaner mit den betriebsindividuellen Durchschnittswerten ermittelt wird, sollte dann möglichst noch einmal ein Flächenpuffer aufgeschlagen werden (z.B. 10-15 %), damit die kontrahierte Menge auch möglichst sicher erreicht werden kann (individuelle Ertragsschwankungen beachten!).

BEISPIEL: Es werden 350 t Zucker kontrahiert. Der Anbauplaner ermittelt dafür eine „Mindestfläche zum Erhalt der Treueprämie“ von 30 ha. Tatsächlich angebaut werden sollten dann aber z.B. 33-34,5 ha (10-15 % Flächenpuffer).

- **Ist es wirtschaftlich sinnvoll, einen Puffer vorzuhalten und damit Überrüben (=Rüben außerhalb der Kontraktmenge) zu riskieren?**

Ja – in einem vernünftigen Rahmen (z.B. 10-15 %)! Sicherlich sollten keine Überrüben im großen Stil bewusst eingeplant werden. Aber grundsätzlich gilt: Lieber etwas mehr Überrüben in Kauf nehmen als eine Unterlieferung und damit die Prämienzahlungen für die gesamte (!!!) Liefermenge zu riskieren!

Erleichtert wird die Entscheidung für den Puffer auch dadurch, dass der Grundpreis für Überrüben prozentual an den Kontraktrübenpreis gekoppelt ist (85 %). Daher muss nicht befürchtet werden, dass eventuell erzeugte Überrüben preislich ins Bodenlose fallen, wie das in der Vergangenheit z.B. schon bei „C-Rüben“ oder „Industrierüben Zusatz“ der Fall war.

Lieferrechte:

- **Wie wichtig sind künftig die Lieferrechte für den Rübenanbau?**

Die Lieferrechte bleiben auch ab 2017 die Basis und Grundvoraussetzung für den Rübenanbau. Ohne Lieferrechte können keine Rüben an Südzucker geliefert werden. Neu ist, dass ab 2017 Ausnutzungsgrade gelten. Zielgröße ist hier aktuell eine Lieferrechtsausnutzung zwischen 125 und 140 %. Diese Prozentsätze (Ausnutzungsgrade) hängen ab von den Fabrikstrukturen und sonstigen Rahmenbedingungen. Das bedeutet, dass bei einer Änderung dieser Strukturen bzw. Rahmenbedingungen ggf. auch die Ausnutzungsgrade angepasst werden müssen. Bei hohen Ausnutzungsgraden kann auch mit einer geringeren Lieferrechtsmenge ein umfangreicher Rübenanbau erfolgen. Je niedriger die Ausnutzungsgrade, desto wichtiger wird dann allerdings wieder eine gute Lieferrechts-Grundausstattung.

Vor diesem Hintergrund macht es in der Regel Sinn, die eigene Lieferrechtsausstattung nicht vorschnell endgültig zu verändern, sondern zunächst – wo notwendig - Alternativen wie z.B. eine flächenlose Verpachtung oder eine vorübergehende Stilllegung von Lieferrechts-Teilmengen zu nutzen.

- **Welchen monetären Wert haben Lieferrechte in Zukunft?**

Die Lieferrechte sind untrennbar mit Beteiligungswerten verbunden, wobei der Wert dieser Beteiligungen grundsätzlich gleich bleibt. Er ist jedoch individuell sehr verschieden, da sich die Aktienpakete jedes Anbauers unterschiedlich zusammensetzen (unterschiedliche Anteile der verschiedenen Lieferrechtsarten). Eine pauschale Aussage zum „Wert von Lieferrechten“ lässt sich daher nicht treffen. Vielmehr muss jedes Aktienpaket individuell betrachtet werden. Ob und in welchem Umfang preisliche Aufschläge auf den Beteiligungswert berechtigt sind, kann somit auch nur im Einzelfall entschieden werden. Menge, Beteiligungshöhe, Verzinsung und ggf. andere persönliche Beziehungen sind oft entscheidend dafür, wer welche Mengen kauft oder verkauft. Im Zeichen von negativen Zinsen bei Geldanlagen ist vielen Lieferrechts-Besitzern allein dies Grund genug, sich nicht von ihren Lieferrechten zu trennen bzw. sogar zusätzliche Lieferrechte zu erwerben. Zumal aktuell davon auszugehen ist, dass sich die Verzinsung des von den Anbauern aufgebrauchten Kapitals in der SZVG im neuen Jahr erhöhen wird und dementsprechend höhere Zinsen und Dividenden zu erwarten sind.

In unserem Geschäftsbericht listen wir jedes Jahr die aktuellen Werte der verschiedenen Lieferrechte und ihre Verzinsung bzw. Dividende auf. Wir empfehlen, diese auch als Grundlage bei Käufen oder Verkäufen zu beachten.